Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bebauungsplan Nr. 12, Gemarkung Kerzell, „RuheForst Kerzell“

a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zu a)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2021 beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 12, Gemarkung Kerzell, „RuheForst Kerzell“, aufzustellen.
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 soll die Ausweisung eines „RuheForstes“ im Genossenschaftswald Kerzell, im Bereich der Fatimakapelle sein.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.
Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 20 Hektar liegt etwa 1,2 km südöstlich der Ortslage von Kerzell entfernt, im Bereich der dort vorhandenen „Fatimakapelle“. Es ist das Waldgrundstück Gemarkung Kerzell, Flur 7, Flurstück 58 teilweise, betroffen.
Die Abgrenzung ist aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich.

- - - - - - - - Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Zu b)
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Bebauungsplan Nr. 12, Gemarkung Kerzell, „RuheForst Kerzell“, findet in der Zeit vom

28. Juni 2021 bis einschl. 16. Juli 2021

statt.
Während dieser Zeit kann der Inhalt diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung (1. Obergeschoss), Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsicht auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659/979-0 oder 06659/979-60.
Sollten aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder teilweise bestehen gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme sind telefonisch ebenfalls unter den v.g. Telefonnummern zu erfragen.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung, können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter https://eichenzell.de, Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“, „Veröffentlichungen Bebauungspläne“, eingesehen und heruntergeladen werden., Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z.
Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.
Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell (gemeinde@eichenzell.de) unter Angabe des Betreffs „BBP Nr. 12, RuheForst Kerzell“, vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1 c und 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.
Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritte gemäß § 4 b BauGB wurden einem Planungsbüro übertragen.
Eichenzell, den 15.06.2021

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Löschenrod

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, Ortsteil Löschenrod, „Lange Äcker“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 16.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, Ortsteil Löschenrod, „Lange Äcker“, beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Herausnahme der bisherigen textlichen Festsetzung 1.4 des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 13 „Lange Äcker“ von 2018 zur höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden. Darüber hinaus wird die bisherige textliche Festsetzung 1.1 des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 13 „Lange Äcker“ von 2018 zur Feinsteuerung der im Allgemeinen Wohngebiet zulässigen Nutzungen geändert, sodass sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im allgemeinen Wohngebiet nicht mehr pauschal ausgeschlossen werden und stattdessen die grundsätzliche Regelung des § 4 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) gilt, der zufolge diese Betriebe zumindest ausnahmsweise zugelassen werden können.
Zur Herausnahme der bisherigen textlichen Festsetzung 1.4 sowie zur Änderung der bisherigen textlichen Festsetzung 1.1 wird eine 1. Änderung des Bebauungsplanes als sogenannter Textbebauungsplan ohne Planzeichnung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Alle sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des rechtswirksamen

Bebauungsplans Nr. 13 „Lange Äcker" von 2018 bleiben von der 1. Änderung unberührt und gelten unverändert fort.
Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Löschenrod, Flur 1, die Flurstücke 30/3, 30/8, 66/5 teilweise, 127/4 teilweise, 127/5 sowie die Flurstücke 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 198, 199, 200, 201, 203, 205, 207, 209, 210, 212, 213, 214, 216, 217, 219, 220, 222, 224, 225, 226, 227, 228, 230, 233, 234, 236, 238, 240, 243, 244, 246, 247, 249, 250, 252, 253, 254, 255 und somit den gesamten räumlichen Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 13 „Lange Äcker" von 2018.
Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

------ *Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Lange Äcker" (Abbildung genordet, ohne Maßstab)*

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) zu dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 findet in der Zeit von

Donnerstag, den 1. Juli 2021 bis einschließlich Montag, den 2. August 2021

statt.

Während dieser Zeit kann der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 (Textbebauungsplan) im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsicht auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659/979-0 oder 06659/979-60.
Sollten aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder teilweise bestehen gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte.
Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme sind telefonisch ebenfalls unter den v.g. Telefonnummern zu erfragen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 13 (Textbebauungsplan) können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter https://eichenzell.de, Kategorie „Bauen und Wohnen", Unterpunkt „Bauplanung", „Veröffentlichungen Bebauungspläne", eingesehen und heruntergeladen werden., Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z.
Während des v. g. Offenlegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.
Stellungnahmen können auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell (gemeinde@eichenzell.de) unter Angabe des Betreffs „Änderung BBP Nr. 13, „Lange Äcker", vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1 c und 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.
Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.
Eichenzell, den 16. Juni 2021

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen in Eichenzell und Büchenberg konnten keine Nutzungsberechtigten oder Angehörige ermittelt werden.
Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung werden mögliche Nutzungsberechtigte oder Angehörige hiermit aufgefordert, sich bis zum

1. August 2021

bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Eichenzell zu melden.

Eichenzell (alt)
Hartung, Therese,
Abteilung A, Reihe 19, Nr. 544 a, verstorben in 1985
Rothmann, Martin,
Abteilung A, Reihe 22, Nr. 640 K, verstorben in 1985

Büchenberg
Vieres, Gottfried,
Abteilung A, Reihe 12, Nr. 208, verstorben in 1984

Nach Ablauf der Frist wird die Grabstätte abgeräumt und eingeebnet.
Eichenzell, den 03.05.2021

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Impressum

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten" erscheint wöchentlich in einer Auflage von 5.390 Exemplaren. Sie werden innerhalb des Verbreitungsgebietes kostenfrei an jeden Haushalt zugestellt.

Herausgeber: Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (V.i.S.d.P), Telefon (0 66 59) 97 90, Telefax (0 66 59) 97 99 39, E-Mail: gemeinde@eichenzell.de, www.eichenzeller-nachrichten.de

Produktion: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein, Telefon (0 66 43) 96 27-0, info@wittich-herbstein.de, www.wittich.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Herausgeber. Einzelstücke außerhalb des Verbreitungsgebietes durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber" verantwortlich.

Zustellung: MLH Medienlogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda